

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Das herzogliche Urbar vom Jahre 1313 weist 22 Höfe, darunter zwei Höfe, die je $1\frac{1}{2}$ Hof umfassen, aus. Auch hier sind wie in dem Urbar von 1240 ganze Höfe gemeint. Außerdem wird noch ein halber Hof genannt. Die Abgaben der übrigen Güter sind so gering, daß wir in ihnen nur Viertelhöfe oder Vierteläcker zu sehen haben. Es liegt der Gedanke nahe, daß sie kleinere Neurodungen sind.

Es drängt sich die Frage auf, ob die im 13. und 14. Jahrhundert erwähnten Höfe als ganze Höfe bewirtschaftet wurden oder nicht. Das Urbar von 1581 weist keinen einzigen ganzen Hof aus, sondern 47 halbe Höfe, 8 Zwölfviertel-Acker. Das sind zusammen 55 halbe Höfe oder 27 ganze Höfe. Dazu kommen noch 1 Drittelpfand und 13 Viertelacker sowie 3 Sölden. Während das Urbar von 1581 Einzelbeschreibungen der Güter enthält, ist dies bei den früheren Urbaren nicht der Fall. Daraus könnte man den Schluß ziehen, daß es sich bei den Urbaren von 1240 und 1313 nur um eine summarische Angabe der Leistungen, aber nicht um genaue Angabe der Wirtschaftsgüter handelt. Daher ist die Annahme, als wären im 13. Jahrhundert nur ganze Höfe bewirtschaftet worden, nicht zwingend. Man gewinnt den Eindruck, daß die früheren Urbare in den Kanzleien zusammengeschrieben wurden, um eine Übersicht über die Abgaben zu gewinnen, während das Urbar von 1581 auf Grund der Besichtigung der einzelnen Güter angelegt worden ist. Doch sei darauf hingewiesen, daß an zwei Stellen des Urbars von 1581 deutlich zu erkennen ist, daß vor Jahrhunderten ganze Höfe bewirtschaftet wurden. Denn für je 2 Güter war nur ein einziger Erbbrief, lautend auf einen ganzen Hof, ausgestellt worden.

Hinsichtlich der Angabe der Dienstleistungen ergaben sich bei einem Vergleich der drei Urbare wesentliche Unterschiede. Dies sei gezeigt an dem „Hof bei der prucken“ (1313: bei der prück; 1581: zu der Prück); heute „Franz Bruckner-Gut“ und „Josef Bruckner-Gut“ in der Nähe der Ortschaft Bernsdorf.

1. Das Urbar von 1240 gibt die Abgaben in folgender Weise an: 4 muotte (= Mutt) Weizen, 20 muotte roßen, $1\frac{1}{2}$ muotte smalsette (= Schmalsaat,